

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Am 12. dieses Monats ist in Abtheilung 25 des Schönheider Staatsforstreviers der unten näher beschriebene Leichnam eines unbekanntem Mannes erhängt aufgefunden worden.

Derfelbe war mit einer schwarzbraunen Suppe von Sommerstoff, dunkelblauem Buckskinüberrock, brauner Buckskinhose an den Seiten schwarz galonirt, einer Weste von demselben Stoff wie die Hosen, einem schwarzseidenen Halstuch, weißem Vorhemdchen, kalbledernen Stiefeln, angestrickten braun wollnen Socken, baumwollnen weißgewirkten Unterhosen, Leinwandhemd ohne Namens-Zeichen, Hosenträgern von weißem Gurt und einem schwarzen Filzhut mit schwarzseidnem Band bekleidet.

In den Taschen des Entleibten fand man ein coupirtes Eisenbahnbillett III. Classe von Grimmitzschau nach Falkenstein vom 30. 3. 73. N., ferner eine graue, aus Zwirn und blauen und weißen Perlen gehäfelte Börse mit 27 Ngr. 3 Pf. Inhalt, sowie eine Blechmarke mit dem Zeichen HF., einen blauwollnen Shawl und ein weißes Vorhemdchen, gezeichnet A. B., sowie ein weißes Taschentuch, gezeichnet K. R. 2. Bei der Ermittlung der Persönlichkeit des Aufgefundenen wird Solches mit dem Ersuchen bekannt gemacht, Alles dasjenige, was weiteren Aufschluß in der Sache geben könnte, anher anzuzeigen.

Die bei dem Leichnam gefundenen Gegenstände liegen an hiesiger Amtsstelle zu Jedermanns Ansicht aus.
Eibenstock, am 17. April 1873.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Hänfel, Refdr.

Beschreibung des Leichnams:

Größe: 180 Centimeter. Haare: dunkelbraun. Bart: braunrother Backen- und Halsbart. Augenbrauen: braun. Stirn: frei. Nase: spitz. Augen: graublau. Zähne: Von diesen sind nur die beiden oberen Eckzähne, die vier unteren Schneidezähne und der untere Eckzahn vorhanden. Alter des Verstorbenen: 46—48 Jahre.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts gebracht worden, daß in der letzten Zeit den mit dem Einkassiren der sogenannten Tanzsüßpfenniger auf den Tanzsälen beauftragten Gemeindeorganen die Abentrichtung dieser zu den Ortsarmenkassen fließenden Abgaben Seiten der Besucher der Tanzsäle verweigert worden ist.

Da diese Weigerungen, wie man annimmt, nur auf Mißverständnissen beruhen, so wird, um letztere zu beseitigen, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß diese Abgaben auf Grund obrigkeitlichen bestätigter Gemeinderathsbeschlüsse erhoben werden und hiernach jede bei öffentlichen Tanzmusiken in den Tanzsaal eintretende Person diese Abgabe an die Seiten des Gemeinderaths bez. der Ortsarmenbehörde hierzu beauftragten Einwohner abzuentsrichten, im Weigerungsfalle aber ihre sofortige Begweisung vom Tanzsaale durch die betreffenden Einwohner zu gewärtigen hat.

Die Ortsgerichte und Ortsarmenverbände sind angewiesen worden, die mit der Vereinnahmung der Abgaben beauftragten Personen gehörig zu instruiren und über strenge Beobachtung der bestehenden Vorschriften gehörige Aufsicht zu führen, wobei bemerkt wird, daß, wer den Weisungen der Gemeindeorgane sowie der von denselben beauftragten Personen nicht nachkommen wird, in jedem einzelnen Falle mit Geldstrafe bis zu 20 Thln. oder Haft bis zu 14 Tagen belegt werden wird.

Eibenstock, 13. April 1873.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathskellerwirtschaft nebst voller Gasthofseinrichtung soll vom 11. September dieses Jahres an anderweit auf die Dauer von drei, beziehentlich sechs Jahren verpachtet werden.

Geeignete Bewerber um diese Pachtung werden ersucht,

Montag, den 12. Mai dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle zu erscheinen und nach Eröffnung der Pachtbedingungen ihre Gebote zu eröffnen.
Eibenstock, am 7. April 1873.

Der Stadtrath.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammengesetzte freie Kommission zur Vorberathung des Münzgesetzes hat nach der „D. N. C.“

beschlossen, beim Plenum folgende Anträge zu stellen: 1) Die Fünf-Markstücke nicht in Silber, sondern in Gold zu prägen; 2) als größte Silbermünze ein 2½- oder 2-Markstück zu prägen (welchem Stück der Vorzug zu geben, ist der Erörterung im Plenum vorbehalten und werden beide Anträge eingebracht werden); 3) die kleinsten Scheidemünzen